

Bekanntmachung
gemäß § 10 Abs. 7 und 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bekanntmachung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Nord vom 24.07.2017 - Az.: G40/2016/084 und G40/2016/087

Kreis Nordfriesland, Gemeinden Risum-Lindholm und Dagebüll

Das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein - Standort Nord - hat der Osterdeich Windpark GmbH & Co. KG, Heie-Juuler-Wäi 1, 25920 Risum-Lindholm am 11.07.2017 die Genehmigungen zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windkraftanlagen (WKA) gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - BImSchG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert am 29.05.2017 (BGBl. I S. 1298), in Verbindung mit Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV - in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.05.2013 (BGBl. I S. 973), zuletzt geändert am 31.05.2017 (BGBl. I S. 1440), erteilt.

Gegenstand dieser Genehmigungen ist die Neuerrichtung und der Betrieb von zwei Windkraftanlagen (WKA) in den Gemeinden 25920 Risum-Lindholm und 25899 Dagebüll. Es handelt sich bei den zwei Windkraftanlagen um den Typ Vestas V117 mit einer Nennleistung von 3,45 MW, einer Nabenhöhe von 91,5 m, einem Rotordurchmesser von 117 m und einer Gesamthöhe von 150 m.

Aktenzeichen und Standorte der einzelnen WKA lauten wie folgt:

WKA 9 G40/2016/084: Gemarkung Risum-Lindholm, Flur 28, Flurstück 23

WKA 12 G40/2016/087: Gemarkung Faretoft, Flur 6, Flurstück 16

Der Genehmigungsbescheid beinhaltet u. a. Bedingungen und zahlreiche Auflagen sowie folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek einzulegen.“

Eine Ausfertigung des Bescheides liegt vom Tage nach dieser Bekanntmachung an für zwei Wochen **vom 25.07.2017 bis 07.08.2017** bei folgenden Behörden zur Einsichtnahme aus:

- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein – Standort Nord –, Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg (Raum E.34)
Montags bis Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr
sowie ggf. nach Vereinbarung (Tel. 0461 804-0)
- Amt Südtondern, Marktstraße 12, 25899 Niebüll
Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.